

GETTY, BEARBEITUNG NZZAS



Superspreader

Kinder im Multipack, vererbte Krankheiten, lasche Kontrollen. Mehrere tragische Fälle werfen derzeit Fragen zur Regelung von Samenspenden auf. Auch in der Schweiz ist das Gesetz lückenhaft – und wird oft umgangen. **Von Daniel Friedli**



Wie wäre es mit der Nummer 40186? Immerhin ein sportlicher Künstler mit Uni-Abschluss, 1 Meter 90 gross, blond (kein Haarausfall!) und frei von Akne. Oder doch lieber die 50085, den cleveren Raumfahrtingenieur, ein introvertierter Leader mit Schuhgrösse 45, dunklem Haar, aber glatter Brust, der auch programmieren kann und Trompete spielt? Das Angebot der Samenbank Xytex in Atlanta, USA, ist gross und verlockend, zumal gerade eine Aktion läuft: Beim Kauf von zwei Injektionsfläschchen mit jeweils 0,5 Millilitern Samenspende bekommt Frau ein drittes gratis dazu.

Wer auf internationalen Samenbanken nach einem Spender für den geplanten Nachwuchs sucht, kann sich durch die Angebote klicken wie beim Kleiderbestellen oder bei der Ferienbuchung. 1625 Dollar kostet das Fläschchen bei Xytex, geliefert wird das Produkt in Trockeneis per Kurier bis vor die Haustür – nur das Recht auf Rückgabe fehlt.

Mehr Geburten als erlaubt

Wie sich der Mann beschrieb, dessen Samenspende gerade weitherum Schlagzeilen macht, ist nicht bekannt. Dafür weiss nun halb Europa, was damals weder er noch die zuständige European Sperm Bank wussten: Der Mann ist Träger einer seltenen Genmutation, die bei Kindern Krebs auslösen kann. Und das hat sie nun getan. Der Mann hat in 8 europäischen Ländern mindestens 67 Kinder in 46 Familien gezeugt. Bei 23 dieser

Kinder wurde die Mutation inzwischen entdeckt, 10 von ihnen sind an Krebs erkrankt.

Die Multi-Spende ist nur der letzte in einer Reihe von verhängnisvollen Fällen, die in jüngster Zeit bei vielen Experten zu dem Befund führten: Da gibt es ein Problem. Dieses besteht unter anderem darin, dass viele Länder unterschiedliche Regeln haben und keine grenzüberschreitende Abstimmung stattfindet. So darf etwa ein Spender in Frankreich höchstens 10 Kinder zeugen, in Dänemark 12 und in Deutschland 15. Eine internationale Samenbank kann nun die Spenden eines Mannes in jedem Land so viele Male verkaufen, wie es dort erlaubt ist, und so denselben Spender trotzdem unzählige Male einsetzen. Die European Sperm Bank etwa bietet denselben Spender bis zu 75 Familien an (wer einen exklusiveren Samen wünscht, zahlt einen Aufpreis).

Darum fordern nun Experten etwas, woran diese gewinnorientierten Samenbanken wenig Interesse haben: «Wir müssen in Europa eine Grenze für die Zahl der Geburten pro Spender setzen», sagte die französische Biologin Edwige Kasper, als sie den Fall Ende Mai an einer Fachtagung vorstellte. Dasselbe findet Peter Fehr, Facharzt für Fortpflanzungsmedizin, der in Zürich die Privatklinik OVA IVF leitet: «Dass ein Spender 67 oder noch mehr Kinder zeugt, ist eigentlich nicht zu verantworten.»

Die Schweiz hat eine solche Limite, die so genannte Achterregel, nach der kein Spender mehr als 8 Kinder zeugen darf. Doch auch damit gibt es Probleme, wie sich erst jetzt zeigt: Bei der bisher

In den USA sind Samenspenden bereits ein rares und exklusives Gut, um das eine ganze Industrie buhlt.

einzigsten Nachprüfung vor bald fünfzehn Jahren stellte der Bund fest, dass 55 Spender diese Grenze überschritten hatten. In den meisten Fällen zeugten sie 9 bis 13 Kinder, der Rekord lag bei 19 Kindern von einem Spender. Strafrechtliche Folgen hatten die Verstösse, soweit ersichtlich, nicht, der Bund belies es mangels eigener Kompetenz bei einer Meldung an die Kantone.

Diese Mängel sind indes nicht die einzigen. Eine Evaluation im Auftrag des Bundes, die im Winter publiziert wurde, fand gleich mehrere Lücken im Schweizer Regelwerk, etwa beim Schutz der Kinder, bei der Auswahl der Spender oder bei der Kontrolle.

Mit diesem Regelwerk will die Schweiz vermeiden, was auf globaler Ebene längst eingesetzt hat. Da ist die Samenspende zu einem Geschäft geworden, in dem man mit genug Geld (fast) alles kaufen kann. Analysten schätzen den globalen Umsatz der Branche auf 5 Milliarden Dollar und rechnen mit Wachstumsraten um die 5 Prozent. Der Treiber dahinter: Die Nachfrage nach Spenden steigt, weil die Fruchtbarkeit nachlässt und vielerorts auch homosexuelle Paare und Singlefrauen den Zugang dazu erhalten. In den USA etwa sind Samenspenden bereits ein rares und exklusives Gut, um das eine ganze Industrie buhlt: Man versucht Spender unter Wirtschaftsführern und Absolventen von Elite-Unis zu gewinnen, zahlt ihnen dafür im Top-Segment schon mehrere tausend Dollar und bietet ihre Spenden zu Preisen von bis zu 70 000 Dollar an.

Ahnungslose Kinder

In der Schweiz ist eine solche Kommerzialisierung ausgeschlossen. Die Spender dürfen ihren Samen nicht verkaufen. Und die Eltern in spe dürfen die Spender weder selbst bestimmen noch Wünsche etwa punkto Intelligenzquotienten, Karriere oder körperlicher Fitness anbringen. Die

Auswahl des Spenders trifft allein die Klinik, und diese darf sich dabei nur an zwei Faktoren orientieren: Sie muss auf die richtige Blutgruppe schauen. Und sie wählt, wenn möglich, einen Spender, der punkto Grösse, Haar- und Augenfarbe dem späteren Vater gleicht.

Die Schweizer Regeln sind also schon vergleichsweise strikt. Dennoch will der Bundesrat nun gestützt auf die Erkenntnisse aus der Evaluation einige davon noch schärfen:

● **Bessere Kontrolle:** Die Einhaltung der Achterregel lässt sich heute gar nicht kontrollieren. Wenn ein Spender trotz Verbot in mehreren Kliniken spendet oder eine Klinik dessen Samen zu oft vergibt, merkt dies niemand – weshalb auch die erwähnten Verstösse nicht auffielen. Darum wird nun geprüft, ob der Bund die Aufgabe erhält, basierend auf seinem Spenderregister auch die Einhaltung dieser Obergrenze zu kontrollieren.

● **Flexibilisierung:** Generell soll die Achterregel neu gedacht werden. Das Problem: Oft wünschen sich Paare nach einiger Zeit ein zweites Kind vom selben Spender, der dann aber seine Limite schon erreicht hat. Darum lautet nun ein Vorschlag, die Obergrenze an die Familien zu knüpfen statt an die Kinder. Ein Spender dürfte also beispielsweise für maximal 5 Familien spenden, für diese aber so viele Kinder zeugen wie gewünscht.

● **Genetische Untersuchungen:** Auf welche Krankheiten die Spender untersucht werden, ist heute nicht geregelt. Die acht für Samenspenden zugelassenen Kliniken nutzen genetische Untersuchungen hauptsächlich, um die Chromosomen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und die Erbkrankheiten zystische Fibrose und spinale Muskelatrophie zu erkennen. Nun will man einheitlich klären, welche Tests durchgeführt werden sollen.

● **Kenntnis der Abstammung:** Kinder aus einer Samenspende haben ab dem 18. Geburtstag das Recht, die Identität des Vaters zu erfahren. Bloss: Es fragen nur wenige nach. Seit 2001 wurden in

67

So viele Kinder hat ein Samenspender in acht europäischen Ländern gezeugt, der unwissentlich Träger einer krebserregenden Genmutation war.

8

Nicht mehr als so viele Kinder dürfen die Samenspender in der Schweiz zeugen.

55

So viele Spender haben in Verletzung des Gesetzes zu viele Kinder gezeugt. Insgesamt sind 500 bis 700 Kinder betroffen.

der Schweiz 4782 Kinder per Samenspende gezeugt, 2019 wurden die ersten von ihnen volljährig. Aber nur 10 haben bisher die Frage nach ihrem Vater gestellt. Der Bund schliesst daraus, dass wohl viele Eltern ihren Kindern gar nichts über ihre Entstehung sagen, und schreibt: «Es bestehen erhebliche Zweifel, dass die Kinder ihr Recht auf Kenntnis der Abstammung wahrnehmen können.» Nun steht zur Debatte, dass man die Eltern per Gesetz zu dieser Information verpflichtet.

● **Erscheinung:** Schliesslich gilt es, ein Problem zu lösen, das mit der Zulassung von lesbischen Ehepaaren zur Samenspende entstanden ist: Nach welchen Kriterien soll man den Spender auswählen, wenn kein Vater da ist, dem er gleichen soll? Dürfen sie zum Beispiel für das Aussehen ihrer Spender Wünsche anbringen? Auch dies soll nun im Gesetz geklärt werden.

An heiklen Fragen mangelt es also nicht, und deren Relevanz dürfte bald noch steigen. Denn der Bundesrat will die Samenspende, die derzeit nur Ehepaaren offen steht, auch unverheirateten Paaren ermöglichen. Und im Parlament wird bald darüber diskutiert, ob auch alleinstehende Frauen auf diesem Weg schwanger werden dürfen.

Sicher wird dann auch wieder debattiert werden, wie viel Auswahl und wie viele genetische Vorabklärungen bei einer Samenspende nötig und wünschbar sind. Peter Fehr ist diesbezüglich zurückhaltend. Er hält wenig von einem breiten Gen-Screening und möchte auch nicht, dass Samenspenden dazu dienen, auf gewisse Eigenschaften «designte» Kinder zu zeugen.

Etwas mehr Auswahlmöglichkeiten für die Eltern würde Fehr aber begrüssen. «Ich denke, die Eltern sollten auch beim Beruf oder den Hobbys der Spender mitreden können. Schliesslich werden solche Faktoren auch bei der Partnersuche im realen Leben in Betracht gezogen.» Die Debatte dürfe spannend werden.